



## VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An das  
Justizministerium Baden-Württemberg  
Frau Ministerialdirektorin Bettina Limperg  
Postfach 103461  
70029 Stuttgart

Karlsruhe, den 16. Februar 2013

### **Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes; Ihr Schreiben vom 8. Januar 2013 (Az. 3110.C/0115)**

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin Limperg,

im Namen des Vereins der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedanke ich mich herzlich für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes sowie die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Vorstand des Vereins hat sich, auch unter Berücksichtigung seiner ausführlichen Stellungnahme vom 23. April 2012 zu dem Diskussionsentwurf vom 17. Februar 2012, mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Er sieht keine Notwendigkeit, zu den Änderungen des Gesetzentwurfs im Vergleich zum Diskussionsentwurf Stellung zu nehmen.

Von einer ins Einzelne gehenden Wiederholung seiner Anmerkungen in der Stellungnahme vom 23. April 2012 sieht der Verein ab. Er möchte lediglich die beiden folgenden Gesichtspunkte besonders hervorheben:

- Der Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg würde die Einführung einer Stufenvertretung auf der Ebene der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit begrüßen, da es auf dieser Ebene bislang keine Mitbestimmung gibt.

- Der Verein der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedauert, dass die von ihm angeregte weitergehende Beteiligung des Präsidialrats, insbesondere bei Sonderverwendungen, nicht aufgegriffen worden ist. Den Sonderverwendungen wird nicht zuletzt auch in dem vorgelegten Personalentwicklungskonzept, zu dem der Verein mit weiterem Schreiben vom heutigen Tag Stellung nimmt, ein besonderer Stellenwert, vor allem im Hinblick auf Beförderungen, eingeräumt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk  
Richter am Verwaltungsgericht